



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.06.2005 Patentblatt 2005/26

(51) Int Cl.7: **A47F 1/10**

(21) Anmeldenummer: **03029543.0**

(22) Anmeldetag: **22.12.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Deters, Norbert**
45481 Mülheim (DE)

(74) Vertreter: **Schneiders, Josef, Dipl.-Ing.**
Schneiders & Behrendt
Rechtsanwälte - Patentanwälte,
Huestrasse 23
(Westfalenbankgebäude)
44787 Bochum (DE)

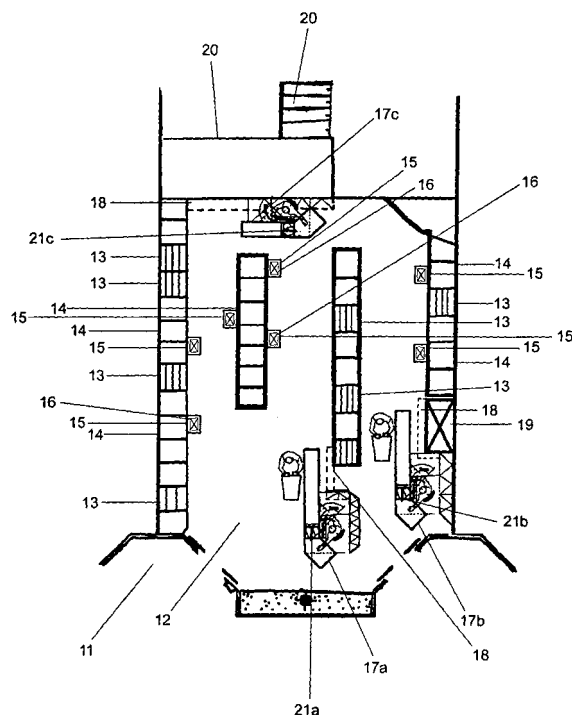
(71) Anmelder: **Deters, Norbert**
45481 Mülheim (DE)

(54) **Apothekenladeneinrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Ladeneinrichtung für eine Apotheke, mit im Zugangsbereich (12) für Kunden angeordneten Freiwahlregalfächern (13), aus denen der Kunde nichtapothekenpflichtige Artikel frei entnehmen kann, sowie mit mindestens einem Kassentisch (16), an welchem die vom Kunden ausgewählten und zum Kassentisch (16) transportierten Artikel abgerechnet werden. Um apothekenpflichtige und nichtapothekenpflichtige Artikel geschlossen präsentieren zu können,

schlägt die Erfindung vor, dass im Zugangsbereich (12) für Kunden zusätzlich geschlossene Sichtwahlregalfächer (14) angeordnet sind, in welchen apothekenpflichtige Artikel für den Kunden sichtbar, aber gegen Zugriff geschützt ausgestellt sind, wobei den Sichtwahlregalfächern (14) Ausgabebehälter (15) für Informationsträger zugeordnet sind, die von dem Kunden aus dem Ausgabebehälter (15) entnommen werden und am Kassentisch (17) gegen die in den Sichtwahlregalfächern (14) angebotenen Artikel eingetauscht werden.

Fig. 2



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Ladeneinrichtung für eine Apotheke, mit im Zugangsbereich für Kunden angeordneten Freiwahlregalfächern, aus denen der Kunde nichtapothekenpflichtige Artikel frei entnehmen kann, sowie mit mindestens einem Kassentisch, an welchem die vom Kunden selbst ausgewählten und zum Kassentisch transportierten Artikel abgerechnet werden.

[0002] Ladeneinrichtungen für Apotheken mit im Zugangsbereich für Kunden angeordneten Freiwahlregalfächern sind Bestandteil von Arbeitsräumen einer Apotheke, der sogenannten Offizin. In Freiwahlregalfächern befinden sich offen vorrätig gelagerte Artikel, die der Kunde auswählen und entnehmen kann. Bei den Artikeln, die der Kunde in den Freiwahlregalfächern vorfindet, handelt es sich ausschließlich um nichtapothekenpflichtige Artikel, deren Ausgabe nicht im Verantwortungsbereich des Apothekers bzw. eines Apothekenbediensteten liegen muss. Die Abrechnung und Bezahlung der aus den Freiwahlregalfächern entnommenen Artikel erfolgt an einem Kassentisch, der auch über ein Kassenterminal verfügen kann. Der Kassentisch befindet sich gewöhnlich räumlich getrennt von der Handverkaufstheke, die ebenfalls Bestandteil der Ladeneinrichtung ist. Denkbar ist aber auch, dass der Kassentisch Teil der Handverkaufstheke ist.

[0003] Bei der Präsentation der Artikel in den Freiwahlregalfächern wird in Apotheken von dem sogenannten Indikationskonzept Gebrauch gemacht. Im Rahmen des Indikationskonzeptes findet die Präsentation der Artikel unter dem Gesichtspunkt der Indikation statt. Demnach werden die bei einer bestimmten Krankheit oder für das Wohlbefinden des Kunden angezeigten Heilmittel, Chemikalien, Kosmetika und Prophylaktika in den Freiwahlregalfächern so angeordnet, dass sie gemeinsam dem Kunden präsentiert werden. Gemäß dem Indikationskonzept werden beispielsweise in den Freiwahlregalfächern für das Indikationsgebiet "Haut" sämtliche nichtapothekenpflichtige Artikel gemeinsam platziert, die sich für die Behandlung der Haut eignen.

[0004] Der Vorteil des Indikationskonzeptes liegt darin, dass dem Kunden von vornherein die Möglichkeit gegeben wird, Informationen über die für ihn in Frage kommenden nichtapothekenpflichtigen Artikel einzuholen, ohne zuvor in einen Dialog mit dem Apotheker bzw. mit dem Apothekenbediensteten zu treten. Auf diese Weise wird die Kaufentscheidung des Kunden forciert. Darüber hinaus kann bei fester Kaufabsicht des Kunden von einem für den Apotheker zeit- und kostenintensiven Dialog bezüglich der für den Kunden in Frage kommenden nichtapothekenpflichtigen Artikel abgesehen werden.

[0005] Die übliche Apothekenladeneinrichtung hat den Nachteil, dass sie lediglich im Zugangsbereich die Freiwahl erlaubt, d. h. nur nicht- apothekenpflichtige Ar-

tikel in den Freiwahlregalfächern aufweist, wohingegen sie apothekenpflichtige Artikel in den Freiwahlregalfächern nicht erfasst. Um den gesetzlichen Bestimmungen für den Arzneimittelverkauf Genüge zu leisten, ist es nämlich erforderlich, dass die Ausgabe der apothekenpflichtigen Artikel ausreichend überwacht erfolgt. Dies bedeutet, dass der erste Zugriff auf den apothekenpflichtigen Artikel und die Aushändigung desselben an den Kunden dem Apotheker oder dem Fachpersonal vorbehalten bleiben muss. In der pharmazeutischen Terminologie wird diese Form der Ausgabe von apothekenpflichtigen Artikeln auch als pharmazeutische Ausgabe bezeichnet.

[0006] Die apothekenpflichtigen Artikel sind dabei in Regalfächern angeordnet, die sich in den für die Kunden unzugänglichen Bereichen, z. B. hinter den Handverkaufstheken befinden. Die räumliche Trennung der in Apotheken feilgebotenen Artikel in apothekenpflichtige und nichtapothekenpflichtige Produkte macht es unmöglich, nichtapothekenpflichtige und apothekenpflichtige Artikel gemeinsam unter dem Gesichtspunkt der Indikation zu platzieren. Dies führt dazu, dass der vorerwähnte Vorteil der forcierten Kaufentscheidung bei apothekenpflichtigen Artikeln ausbleibt, da der Kunde zunächst in einen Dialog mit dem Apotheker bzw. mit dem Apothekenbediensteten treten muss, um den apothekenpflichtigen Artikel zu erhalten. Der Umstand, dass apothekenpflichtige und nichtapothekenpflichtige Artikel nicht gemeinsam unter dem Gesichtspunkt der Indikation angeordnet werden können, führt auch dazu, dass selbst bei fester Kaufabsicht des Kunden ein für den Apotheker zeit- und kostenintensiver Dialog bezüglich der für den Kunden in Frage kommenden nichtapothekenpflichtigen Artikel stattfindet.

[0007] Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung, eine Ladeneinrichtung für eine Apotheke zur Verfügung zu stellen, die es möglich macht, apothekenpflichtige und nichtapothekenpflichtige Artikel gemeinsam unter dem Gesichtspunkt der Indikation im Zugangsbereich des Kunden zu präsentieren, wobei zugleich die pharmazeutische Ausgabe gewährleistet ist.

[0008] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung ausgehend von einer Ladeneinrichtung der eingangs genannten Art vor, im Zugangsbereich für Kunden geschlossene Sichtwahlregalfächer anzuordnen, in welchen apothekenpflichtigen Artikel für den Kunden sichtbar, aber gegen Zugriff geschützt ausgestellt sind, wobei den Sichtwahlregalfächern Ausgabebehälter für Informationsträger zugeordnet sind, die von dem Kunden aus dem Ausgabebehälter entnommen und am Kassentisch gegen die in den Sichtwahlregalfächern angebotenen Artikel eingetauscht werden.

[0009] Die Ladeneinrichtung gemäß der Erfindung hat den Vorteil, dass sie es möglich macht, die apothekenpflichtigen Artikel in den Zugangsbereich des Kunden zu integrieren, wobei die apothekenpflichtigen Artikel und die nichtapothekenpflichtigen Artikel gemeinsam unter dem Gesichtspunkt der Indikation angeord-

net werden können. Dadurch, dass die in den Sichtwahlregalfächern abgelegten Artikel gegen Zugriff geschützt ausgestellt werden und lediglich die Informationsträger am Kassentisch gegen die in den Sichtwahlregalfächern angebotenen Artikel eingetauscht werden können, ist zugleich die pharmazeutische Ausgabe gewährleistet.

[0010] Als Informationsträger kommen beispielsweise Darstellungen oder Attrappen der Artikel in Frage. Vorteilhafterweise sind die Informationsträger jedoch als Karten ausgebildet, die frei lesbare und/oder codierte Informationen über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach ausgestellten Artikel enthalten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass leicht handhabbare Informationsträger vorliegen, die in lesbarer und codierter Form die erforderlichen Informationen für den Kunden und für den Apotheker bzw. für den Apothekenbediensteten über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach ausgestellten Artikel enthalten. Diese Informationen können weitergegeben werden, ohne dass der Kunde und der Apotheker bzw. der Apothekenbedienstete in Dialog miteinander treten.

[0011] Zweckmäßigerweise weist die Ladeneinrichtung jeweils gesonderte Regale mit Sichtwahlregalfächern einerseits oder Freiwahlregalfächern andererseits auf. Hierdurch können jeweils Freiwahlregale und Sichtwahlregale nebeneinander angeordnet werden.

[0012] Da meistens aber eine enge Vermischung von apothekenpflichtigen und nichtapothekenpflichtigen Artikeln unter dem Gesichtspunkt der Indikation zweckmäßig ist, ist es von Vorteil, wenn Regale sowohl Freiwahlregalfächer als auch Sichtwahlregalfächer enthalten.

[0013] Um das Regalsystem variabel zu gestalten und dem jeweiligen Bedarf optimal anpassen zu können, ist ein modular aufgebautes Regalsystem sinnvoll, welches aus einer Mehrzahl von Regalmodulen zusammengesetzt ist und Regalmodule mit Freiwahlregalfächern und Regalmodule mit Sichtwahlregalfächern enthält.

[0014] Zweckmäßig sind die Sichtregalfächer durch sie abschließende Sichtscheiben gegen den Zugriff durch den Kunden geschützt sind.

[0015] Weiterhin ist dem Kassentisch ein Transportsystem zugeordnet, welches auf Anforderung den in den Sichtwahlregalfächern ausgestellten Artikeln entsprechende Artikel aus einem Lager zum Kassentisch transportiert. Ein solches Transportsystem macht es möglich, den Personalaufwand für den Transport der apothekenpflichtigen Artikel zum Kassentisch zu reduzieren.

[0016] Schließlich ist von Vorteil, wenn das Transportsystem Bestandteil eines halbautomatisch oder automatisch arbeitenden Apotheken-Kommissioniersystems ist. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass Apotheken mit einer Vielzahl von Apothekenartikeln häufig über automatische Kommissionierungsanlagen verfügen, die dazu dienen, die Apothekenartikel sortiert zu lagern und möglichst schnell in der jeweils gewünschter

Sortierung und Stückelung aus dem Lager zu entnehmen und zusammenzustellen. Die kommissionierten Artikel können dabei mittels des Transportsystems zum Kassentisch befördert werden.

[0017] Zweckmäßigerweise ist dem Kassentisch ein Lesegerät zum Lesen der auf dem Informationsträger enthaltenen Informationen zugeordnet. Ein solches Lesegerät erleichtert die Kommunikation zwischen Kassentisch und Lager und macht diese weitestgehend fehlerfrei.

[0018] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1: Einen Grundriss einer herkömmlichen Apothekenladeneinrichtung;

Figur 2: Einen Grundriss einer erfindungsgemäßen Apothekenladeneinrichtung.

[0019] Die Fig. 1 zeigt einen Grundriss einer nach dem Stand der Technik üblichen Apothekenladeneinrichtung 1. In der Apothekenladeneinrichtung 1 befindet sich ein Zugangsbereich 2, der mit mehreren Freiwahlregalfächern 3 ausgestattet ist. Der Zugangsbereich ist der Bereich, in dem sich der Kunde jederzeit frei bewegen kann. In den Freiwahlregalfächern 3 befinden sich Verkaufsartikel, die nichtapothekenpflichtig sind. Die nichtapothekenpflichtigen Artikel in den Freiwahlregalfächern 3 sind dabei unter dem Gesichtspunkt der Indikation angeordnet. So können beispielsweise sämtliche nichtapothekenpflichtige Artikel, die sich als kosmetische oder medizinische Mittel für die Haut eignen, geschlossen in einem der Freiwahlregalfächer 3 präsentiert und feilgeboten werden. Die Bedienung in Freiwahl im Zugangsbereich 2 hat zur Folge, dass sich der Kunde nach Auswahl und Entnahme des nichtapothekenpflichtigen Artikels zum Kassentisch 4 begeben muß. An dem Kassentisch 4 erfolgt schließlich die Abrechnung und Bezahlung der nichtapothekenpflichtigen Artikel aus den Freiwahlregalfächern 3.

[0020] Der Kassentisch 4 ist häufig Bestandteil einer Handverkaufstheke 5. Auch die Handverkaufstheke 5 enthält für den Kunden zugängliche Freiwahlregalfächer 3. Weiterhin enthält die Handverkaufstheke 5 für den Kunden unzugängliche Regalfächer 6. Weitere für den Kunden unzugängliche Regalfächer 6 sind hinter der Handverkaufstheke 5 angeordnet. In diesen nur dem Apotheker bzw. Apothekenpersonal zugänglichen Regalfächern 6 sind gewöhnlich apothekenpflichtige Artikel platziert, die besonders häufig verlangt werden, d. h. sogenannte OTC-Artikel (Over the Counter-Artikel). Durch diese auch für den Kunden sichtbare Platzierung werden diese Produkte häufiger verlangt, als andere gleichwertige, preiswertere oder sogar bessere Produkte.

[0021] Möchte der Kunde zusätzlich zu den an den Freiwahlregalfächern ausgesuchten Artikeln apotheken-

pflichtige Artikel kaufen, so ist er darauf angewiesen, in einen Dialog mit dem Apotheker bzw. mit dem Apothekenbediensteten an der Handverkaufstheke 5 zu treten. Die Ausgabe des apothekenpflichtigen Artikels erfolgt derart, dass der Apotheker bzw. der Apothekenbedienstete den apothekenpflichtigen Artikel einem Regalfach 6 entnimmt, dem Kunden an der Handverkaufstheke 5 vorlegt und aushändigt. Mittels des letztgenannten Vorgangs ist die pharmazeutische Ausgabe vollzogen.

[0022] Die meisten apothekenpflichtigen Artikel befinden sich - ebenso wie die verschreibungspflichtigen Medikamente - im hinteren Bereich der Apothekenladeneinrichtung 1, der für den Kunden weder zugänglich noch einsehbar ist. Von dort können die Artikel über Kommissionierplätze 7 und 8 oder einer Rezeptur 9 angefordert, zur Handverkaufstheke 5 gebracht und dort pharmazeutisch ausgegeben werden

[0023] Fig. 2 zeigt eine Apothekenladeneinrichtung 11 gemäß der Erfindung mit einem im Vergleich zum Stand der Technik wesentlich größeren Zugangsbereich 12 für den Kunden, in welchem sowohl Freihwahlregalfächer 13 als auch Sichtwahlregalfächern 14 angeordnet sind. Die Freihwahlregalfächer 13 sind offen, so dass der Kunde aus diesen Freihwahlregalfächern die nichtapothekenpflichtigen Produkte direkt entnehmen kann. Die Sichtwahlregalfächer 14 sind demgegenüber durch Sichtscheiben abgeschlossen, so dass der Kunde aus diesen geschlossenen Sichtwahlregalfächern 14 die darin ausgestellten apothekenpflichtigen Artikel nicht entnehmen kann. Stattdessen sind die geschlossenen Sichtwahlregalfächer mit Ausgabebehältern 15 versehen, in denen für den Kunden Informationsträger, z. B. in Form von bedruckten Karten 16 bereitgehalten werden, die in lesbarer und/oder kodierter Form Informationen über die in den geschlossenen Sichtwahlregalfächern 14 ausgestellten apothekenpflichtigen Artikel enthalten. Diese Informationsträger kann der Kunde den Ausgabebehältern 15 entnehmen, um sie beim Apotheker oder beim Apothekenpersonal an einem Kassentisch 17 gegen die apothekenpflichtigen Artikel einzutauschen.

[0024] Wie aus Figur 2 ersichtlich ist, gehören zu der dargestellten Apothekenladeneinrichtung 11 insgesamt drei Kassentische 17a, 17b und 17c. Der Kassentisch 17a ist mit einem Transportsystem 18, z. B. einer Rutsche oder einer Rohrpostanlage verbunden, welche auf Anforderung den nachgesuchten apothekenpflichtigen Artikel zum Kassentisch 17a transportiert. Dem Kassentisch 17b ist demgegenüber ein speziell für Schnelldreher konzipierter Versorgungsautomat 19 zugeordnet, der die angeforderten apothekenpflichtigen Artikel dem Kassentisch 17b zuführt. Der Kassentisch 17c ist schließlich mit einem vollautomatisch arbeitenden Kommissioniersystem 20 verbunden, welches den Kassentisch 17c mit den angeforderten apothekenpflichtigen Artikeln versorgt.

[0025] Die Kassentische 17a, 17b und 17c sind jeweils mit Lesegeräten 21a, 21b und 21 c ausgerüstet,

die die auf den von den Kunden abgegebenen Informationsträgern 16 enthaltenen Informationen lesen können. Anhand dieser Informationen werden sodann die apothekenpflichtigen Artikel bestellt und herantransportiert.

[0026] Die zu der Apothekenladeneinrichtung 11 gehörenden Regale können Einzelregale sein, die entweder nur offene Freihwahlregalfächer 13 oder geschlossene Sichtwahlregalfächer 14 enthalten. Es können aber auch gemischte Regale sein, die sowohl offene Freihwahlregalfächer 13 als auch geschlossene Sichtwahlregalfächer 14 enthalten. Schließlich kann das Regalsystem auch modular aufgebaut sein, um beim Einrichten oder Umbau der Apotheke die offenen Freihwahlregalfächer 13 und die geschlossenen Sichtwahlregalfächer 14 beliebig mischen zu können.

[0027] Die Bestückung der Regale erfolgt indikationsbezogen. So können beispielsweise in einem Regal oder zumindest nahe bei einander Artikel für die Fußpflege präsentiert werden, und zwar die apothekenpflichtigen Arzneien zur Erhaltung der Fußgesundheit in geschlossenen Sichtwahlregalfächern 14 und die nichtapothekenpflichtigen Fußpflegemittel in daneben angeordneten Freihwahlregalfächern 13.

[0028] Auf diese Weise können in der Apotheke je nach Bedarf Indikationsinseln geschaffen werden, die die für das jeweilige Indikationsgebiet erforderlichen Produkte bereithalten, ohne dass die pharmazeutische Ausgabe gestört wird. Diese wird nämlich dadurch sichergestellt, dass der Kunde die apothekenpflichtigen Produkte nur aus der Hand des Apothekers bzw. von dessen qualifizierten Fachpersonal ausgehändigt erhält.

[0029] Durch die neue Apothekenladeneinrichtung wird der Apotheker insbesondere von unqualifizierter Verkaufstätigkeit entlastet und kann sich mehr der wesentlich wichtigeren Beratung zuwenden, indem er beispielsweise die Kunden in den jeweiligen Indikationsbereichen vor den Sichtregalen über geeignete Therapien und dafür geeignete Arzneimittel berät.

Patentansprüche

1. Ladeneinrichtung für eine Apotheke, mit im Zugangsbereich (12) für Kunden angeordneten Freihwahlregalfächern (13), aus denen der Kunde nichtapothekenpflichtige Artikel frei entnehmen kann, sowie mit mindestens einem Kassentisch (17), an welchem die vom Kunden selbst ausgewählten und zum Kassentisch (17) transportierten Artikel abgerechnet werden,
gekennzeichnet durch,
im Zugangsbereich (12) für Kunden angeordnete, geschlossene Sichtwahlregalfächer (14), in welchen apothekenpflichtige Artikel für den Kunden sichtbar, aber gegen Zugriff geschützt ausgestellt sind, wobei den Sichtwahlregalfächern (14) Ausga-

bebehälter (15) für Informationsträger (16) zugeordnet sind, die von dem Kunden aus dem Ausgabebehälter (15) entnommen werden und am Kassentisch (17) gegen die in den Sichtwahlregalfächern (14) angebotenen Artikel eingetauscht werden. 5

2. Ladeneinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Informationsträger (16) als Karten ausgebildet sind, die frei lesbare und/oder kodierte Informationen über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach (14) ausgestellten Artikel enthalten. 10
3. Ladeneinrichtung nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch** jeweils gesonderte Regale mit Sichtwahlregalfächern (14) einerseits oder Freiwahlregalfächern (13) andererseits. 15
4. Ladeneinrichtung nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch** Regale, die sowohl Freiwahlregalfächer (13) als auch Sichtwahlregalfächer (14) enthalten. 20
5. Ladeneinrichtung nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch** ein modular aufgebautes Regalsystem, welches aus einer Mehrzahl von Regalmodulen zusammengesetzt ist und Regalmodule mit Freiwahlregalfächern (13) und Regalmodule mit Sichtwahlregalfächern (14) enthält. 25
30
6. Ladeneinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtwahlregalfächer (14) durch sie abschließende Sichtscheiben gegen den Zugriff durch den Kunden geschützt sind. 35
7. Ladeneinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** dem Kassentisch (17) ein Transportsystem (18) zugeordnet ist, welches auf Anforderung den in den Sichtwahlregalfächern (14) ausgestellten Artikeln entsprechende Artikel aus einem Lager zum Kassentisch (16) transportiert. 40
8. Ladeneinrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Transportsystem (18) Bestandteil eines halbautomatisch oder automatisch arbeitenden Apotheken-Kommissioniersystems (19, 20) ist. 45
50
9. Ladeneinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** dem Kassentisch (17) ein Lesegerät (21) zum Lesen der auf dem Informationsträger (16) enthaltenen Informationen zugeordnet ist. 55

Fig. 1

Stand der Technik / Prior Art

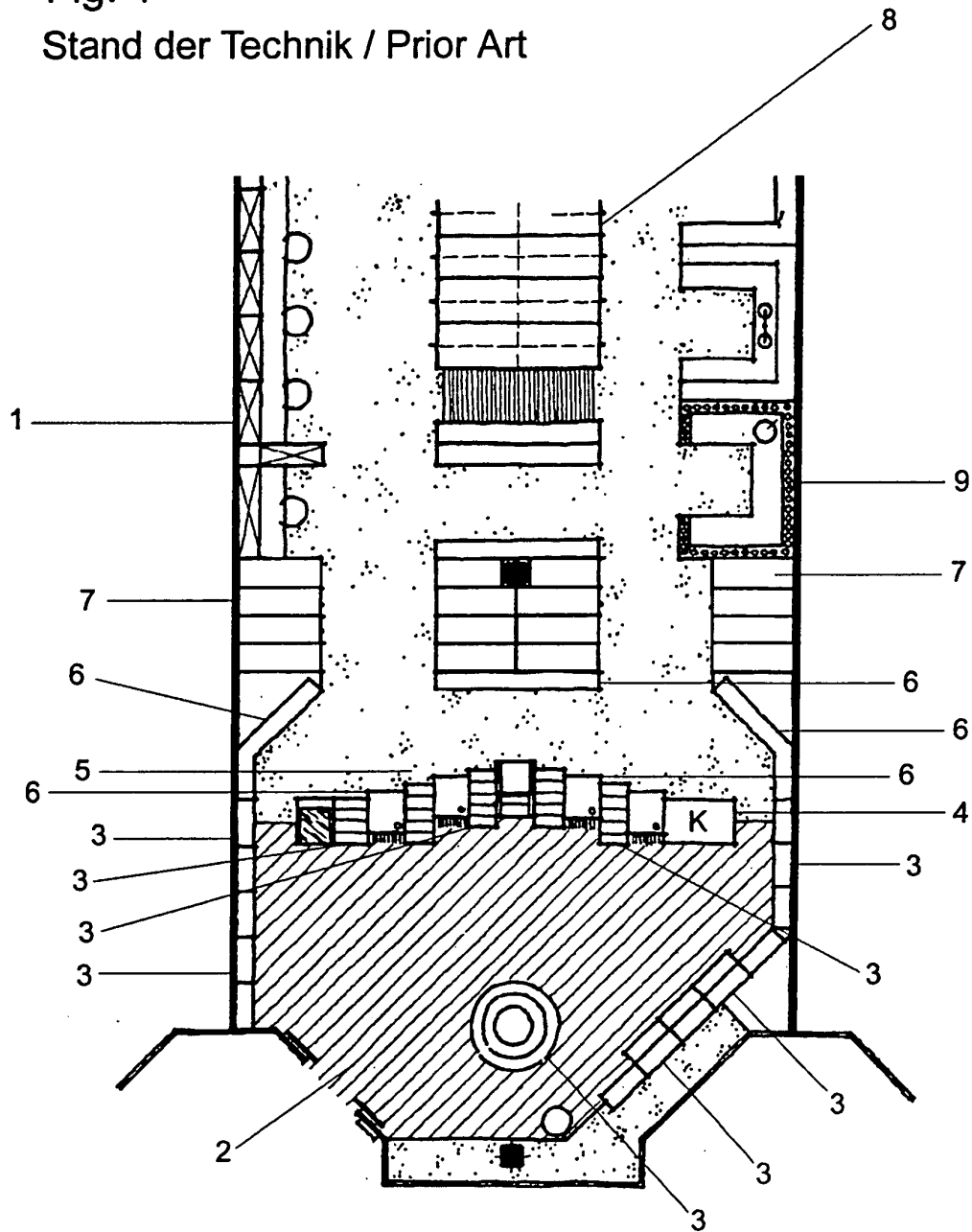
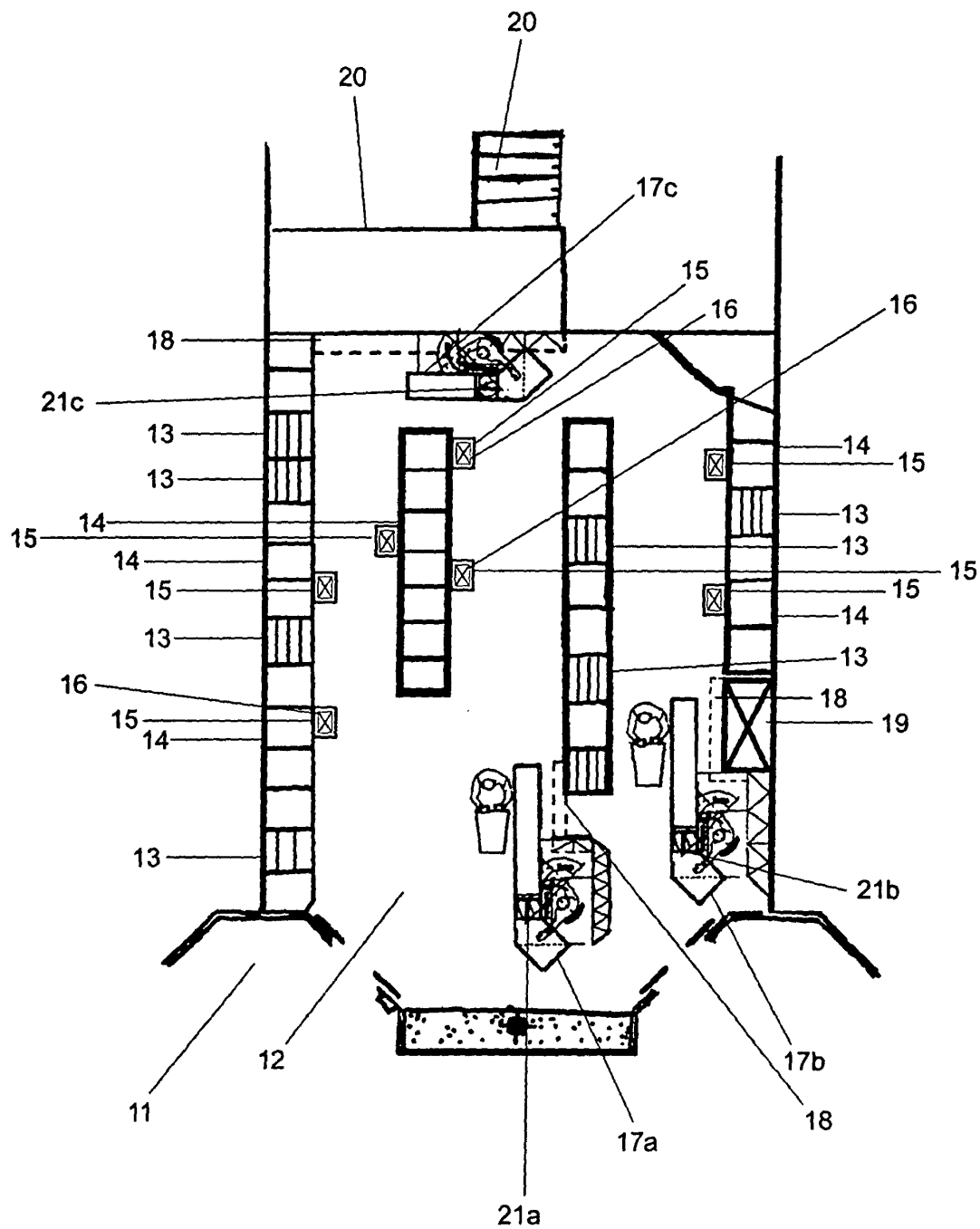


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 02 9543

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	GB 924 704 A (SOLARTRON ELECTRONIC GROUP) 1. Mai 1963 (1963-05-01) * Seite 2, Zeile 47 - Zeile 59; Abbildung 1 * * Seite 3, Zeile 60 - Seite 4, Zeile 18 * ---	1-8	A47F1/10
A	US 5 431 250 A (SCHLAMP HANS) 11. Juli 1995 (1995-07-11) * Spalte 2, Zeile 45 - Spalte 3, Zeile 18; Abbildungen 1,3 * ---	1-8	
A	US 5 933 814 A (ROSENBERG ANDREAS) 3. August 1999 (1999-08-03) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 * ---	1-8	
A	FR 2 694 487 A (FELTIN ANNIE ; FELTIN CLAUDE) 11. Februar 1994 (1994-02-11) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * -----	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26. Mai 2004	Prüfer Jones, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 02 9543

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-05-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 924704	A	01-05-1963	KEINE	
US 5431250	A	11-07-1995	DE 4217045 A1	25-11-1993
			AT 150195 T	15-03-1997
			DE 59305689 D1	17-04-1997
			DK 570913 T3	08-09-1997
			EP 0570913 A2	24-11-1993
			ES 2098587 T3	01-05-1997
			GR 3023712 T3	30-09-1997
			HK 1006198 A1	12-02-1999
US 5933814	A	03-08-1999	CH 687945 A5	27-03-1997
			AT 171557 T	15-10-1998
			AU 2784095 A	16-02-1996
			WO 9602900 A1	01-02-1996
			DE 59503720 D1	29-10-1998
			EP 0771451 A1	07-05-1997
FR 2694487	A	11-02-1994	FR 2693643 A1	21-01-1994
			FR 2694487 A1	11-02-1994

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82